

## Beitragsordnung

Entsprechend § 8 der Vereinssatzung ist durch die Mitgliederversammlung am 04.06.2020 folgendes beschlossen worden:



(1) Der jährliche Mindestbeitrag für ordentliche Mitglieder beträgt:

- |   |   |
|---|---|
| - für natürliche Personen   | Mindestbetrag 30 EUR<br>Empfehlung 50 EUR |
| - für juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsichten wie Vereine, Verbände | Mindestbetrag 60 EUR<br>Empfehlung 80 EUR |
| - für Körperschaften öffentlichen Rechts  | 500 EUR                                   |
| - für wirtschaftliche Unternehmen mit einem Umsatz                              |   |
| - bis 25 Mio. EUR   | 500 EUR                                   |
| - über 25 Mio. EUR  | 5.500 EUR                                 |
| - andere Unternehmen  | nach Vereinbarung mit dem Vorstand        |
| - Gebietskörperschaften   | 4.000 EUR                                 |

In Einzelfällen kann der Vorstand abweichende Regelungen vereinbaren.

(2) Der jährliche Mindestbeitrag für Fördermitglieder beträgt:

- |   |           |
|---|-----------|
| - für natürliche Personen   | 80 EUR    |
| - für juristische Personen ohne Gewinnerzielungsabsichten wie Verbände, Vereine | 800 EUR   |
| - für Körperschaften öffentlichen Rechts  | 800 EUR   |
| - für wirtschaftliche Unternehmen (Grundbetrag)                                 | 1.500 EUR |

Als jährlicher Beitrag soll in Abhängigkeit von der wirtschaftlichen Stärke des Unternehmens bei Beitritt zum Verein ein vom Mitglied selbst bestimmter, höherer jährlicher Betrag, in aller Regel ein Mehrfaches des Grundbeitrages vereinbart werden.

Die Beiträge sind bis zum 30.06. des laufenden Jahres bzw. bei Eintritt als Jahresbeiträge fällig. Eine Rückzahlung bei Ausscheiden des Mitgliedes erfolgt nicht.